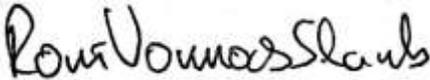


# Pflanzengesundheitsverordnung des WBF und des UVEK: Aufforderung zur Stellungnahme (18.3. – 24.5.2019)

## Ordonnance du DEFR et du DETEC sur la santé des végétaux : Invitation à prendre position (18.3. – 24.5.2019)

## Ordinanza del DEFR e del DATEC sulla salute dei vegetali: Invito a esprimere un parere (18.3. – 24.5.2019)

Organisation / Organizzazione	CPC-SKEK, Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen www.cpc-skek.ch
Adresse / Indirizzo	CPC-SKEK Im Haus der Akademien Laupenstrasse 7 3008 Bern  Für den Vorstand: Roni Vonmoos-Schaub Für die Geschäftsstelle: Agnès Bourqui
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, den 13. Mai 2019  

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

**Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

Die SKEK vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und Mitgliedorganisationen, die sich aktiv für die Erhaltung, die Förderung und die nachhaltige Nutzung von alten Kulturpflanzen einsetzen. Ausserdem unterstützt die SKEK Massnahmen, die den Schutz der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen anstreben.

Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur PGesV-WBF-UVEK Stellung zu nehmen. Als Netzwerk von Erhaltungsorganisationen pflanzengenetischer Ressourcen ist uns die Pflanzengesundheit ein grosses Anliegen und wir teilen die Ziele, welche der Bundesrat und die betreffenden Ämter mit der Anpassung des Pflanzengesundheitsrechts verfolgen. Wir sind darauf angewiesen, dass der Austausch von Saat- und Pflanzgut auch in Zukunft ohne einen grossen bürokratischen und finanziellen Aufwand möglich ist. Nur auf diese Weise können die Erhaltungsorganisationen ihren Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen auch weiterhin leisten. Wir möchten festhalten, dass das in internationalen Abkommen festgelegte und von der Schweiz mitgetragene Ziel der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen nicht durch ein anderes Ziel, jenes der Pflanzengesundheit, konterkariert werden darf. Gefordert ist eine Umsetzung, welche die Zielerreichung in beiden Politikbereichen ermöglicht.

Die Bestimmungen technischer und administrativer Natur sowie der Erlass der Listen der besonders gefährlichen Schadorganismen im vorliegenden Entwurf der PGesV-WBF-UVEK, sind für das oben erwähnte Anliegen nicht von entscheidender Bedeutung. Wir werden deshalb zu den Details des Verordnungsentwurfes nicht Stellung beziehen. Wir vertreten jedoch die Ansicht, dass im Erläuternden Bericht in Kapitel 4 (Auswirkungen) explizit erwähnt werden muss, dass das neue Pflanzengesundheitsrecht und die betreffenden Verordnungen Auswirkungen auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen haben können und deshalb eine Umsetzung anvisiert werden muss, welche beiden Anliegen Rechnung trägt.

Gerne möchten wir uns mit ProSpecieRara und den zuständigen Personen in den kommenden Monaten darüber austauschen wie eine solche Umsetzung für Erhaltungsorganisationen im Detail aussehen kann. Entscheidend wird dabei unter anderem die Umsetzung der diversen Möglichkeiten für Ausnahmebewilligungen (Art. 37, 42, 62 der PGEsV) sein, die für die Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen vorgesehen sind. Wir sind uns bewusst, dass es diese Ausnahme bereits im bestehenden Recht gibt und sie von Erhaltungsorganisationen in Einzelfällen auch genutzt wurde, doch ist es für uns eine offene Frage wie deren Handhabung vereinfacht und allenfalls ausgeweitet werden kann. Eine weitere Frage, die sich uns stellt, ist inwiefern der Umlauf von Saat- und Pflanzgut innerhalb eines Netzwerkes wie ProSpecieRara, Retropomme etc. bereits einem Inverkehrbringen entspricht. Ziel wäre es, eine Rechtssicherheit zu erlangen, dass die Erhaltungsorganisationen das Pflanzengesundheitsrecht korrekt umsetzen und gleichzeitig ihre Arbeit in derselben Art und Weise wie bisher fortführen können.

Wir bedanken uns für die Aufnahme der obenerwähnten Anliegen und freuen uns auf eine fruchtbare Diskussion und Zusammenarbeit bei der weiteren Umsetzung des Pflanzengesundheitsrechts.

